

- L e s e f a s s u n g -

Entgelttarif

zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ vom 22. November 2013 in der jeweils gültigen Fassung und der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ vom 22. November 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2019 die sechste Änderung zu Entgelten zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge sowie zu der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen beschlossen.

I. Aufnahme- und Lehrgangsentgelt für Verwaltungsträger, die Mitglied des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ sind:

| a) Lehrgangsart | Aufnahmeentgelt | Lehrgangsentgelt pro Unterrichtsstunde |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------------|
| 1. Lehrgang „Verwaltungskompetenz für Quereinsteiger“ | 50,00 € | 5,20 € /Ustd. |
| 2. Angestelltenlehrgang I | 50,00 € | 5,20 € /Ustd. |
| 3. Lehrgang Verwaltungsfachwirt / Verwaltungsfachwirt (BVSI) | 50,00 € | 5,20 € /Ustd. |
| 4. Verwaltungsfachangestellte Dienstbegleitende Unterweisung incl. Abschlusslehrgang | 50,00 € | 5,20 € /Ustd. |
| 5. Laufbahnlehrgang für den mittleren nichttechnischen Dienst | 50,00 € | 5,20 € /Ustd. |
| 6. Ausbildung der Ausbilder | 50,00 € | 5,20 € /Ustd. |
| 7. Soldatenlehrgang Verwaltungsfachwirt/in | 50,00 € | 6,00 € /Ustd. |
| 8. Brückenlehrgang zum Verwaltungsfachangestellten | | |
| bei 6 - 7 Teilnehmern | 50,00 € | 10,20 € /Ustd. |
| bei 8 - 9 Teilnehmern | 50,00 € | 8,70 € /Ustd. |
| bei 10 - 11 Teilnehmern | 50,00 € | 7,20 € /Ustd. |
| ab 12 Teilnehmern | 50,00 € | 5,20 € /Ustd. |
| 8a. Soldatenlehrgang Verwaltungsfachangestellte/r | 50,00 € | 6,00 € /Ustd. |

| | | |
|------------------------------------------|---------|----------------|
| 9. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement: | | |
| bei 6 - 7 Teilnehmern | 50,00 € | 10,20 € /Ustd. |
| bei 8 - 9 Teilnehmern | 50,00 € | 8,70 € /Ustd. |
| bei 10 - 11 Teilnehmern | 50,00 € | 7,20 € /Ustd. |
| ab 12 Teilnehmern | 50,00 € | 5,20 € /Ustd. |
| 10. Fachwirt*in Technische Verwaltung | 50,00 € | 5,20 € / Ustd. |

Von Körperschaften des öffentlichen Rechts und ähnlichen Einrichtungen, die nicht Mitglied des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ sind, können gem. § 4 Abs. 2 der Entgeltordnung für Lehrgänge vom 22.11.2013 – in der jeweils gültigen Fassung - Entgelte erhoben werden, die um bis zu zwei Drittel höher sind, als die im Entgelttarif unter I.a) genannten.

| b) Fachlehrgangsart | Aufnahmeentgelt | Fachlehrgangsentgelt |
|--------------------------------|------------------------|------------------------------|
| 1. Führungskompetenz | 50,00 € | wird kostendeckend berechnet |
| 2. Kommunaler Finanzbuchhalter | 50,00 € | wird kostendeckend berechnet |
| 3. Kommunaler Bilanzbuchhalter | 50,00 € | wird kostendeckend berechnet |
| 4. sonstige Fachlehrgänge | 50,00 € | wird kostendeckend berechnet |

c) Klausuren

Werden im Rahmen eines Lehrganges, für den keine Prüfungsordnung vorhanden ist, Abschlussklausuren geschrieben, wird das Entgelt nach Umfang, Schwierigkeitsgrad und Anfertigungszeit in Anlehnung an den Gebührentarif festgesetzt.

d)

Werden Unterrichtseinheiten durch Selbststudienanteile ersetzt, so wird ein zusätzliches pauschales Lehrgangsentgelt pro Teilnehmer erhoben, welches sich aus den Aufwendungen für die Beschaffung von Lehr- und Übungsmaterialien und damit verbundenem Verwaltungsaufwand für das Niederlausitzer Studieninstitut errechnet.

II. Entgelte für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen

Diese Veranstaltungen sind kostendeckend zu berechnen.

III. Entgelte aus der Nutzung von Räumen durch Dritte

- a. Für Nutzung der Räume 12 und 14 durch Mitgliedsverwaltungen (auch der kreisangehörigen Kommunalverwaltungen) wird ein kostendeckendes Entgelt in Abhängigkeit vom Zeitraum der Nutzung berechnet.
- b. Für Nutzung der Räume 12 und 14 durch Dritte wird ein tägliches Entgelt von 75,-- € je Raum festgesetzt.

IV. Übergangsregelung

Für Lehrgänge, die vor dem unter V. genannten Tag begonnen wurden, gilt der bis dahin gültige Entgelttarif weiter.

V. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Beeskow, den 11.12.2019

gez. Rolf Lindemann
Verbandsvorsteher